

Der Verhaltens-Kodex

Das ist der Verhaltens-Kodex der Katholischen Jugend-Agentur Bonn.

Was ist ein Verhaltens-Kodex?

Ein Verhaltens-Kodex ist ein Text.

In diesem Text steht:

Wie wollen wir miteinander umgehen?

Wie verhalten wir uns in den Einrichtungen der KJA?

*[KJA ist die Abkürzung für **K**atholische **J**ugend-**A**gentur **B**onn.]*

Wie verhalten wir uns in gemeinsamen Projekten?

Wie gehen die Mitarbeiter*innen der KJA mit anderen Menschen um?

Alle Mitarbeiter*innen der KJA unterschreiben den Verhaltens-Kodex.

So zeigen sie:

Ich bin damit einverstanden.

Manchmal gibt es Ausnahmen vom Verhaltens-Kodex.

Jemand kann sich vielleicht in einer besonderen Situation nicht daranhalten.

Dann ist wichtig:

Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung müssen darüber Bescheid wissen.

Wir müssen offen darüber sprechen.

Der Verhaltens-Kodex ist eine Liste mit Regeln.

Aber:

Die Liste ist vielleicht noch nicht vollständig.

Jede Einrichtung kann noch eigene Regeln dazuschreiben.

1. Umgang mit Nähe und Abstand

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es wichtig zu wissen:

Wie viel Nähe ist gut für meine Arbeit?

Aber auch wieviel Abstand?

Ich muss damit gut umgehen können.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Nähe und Verständnis wichtig.

Aber zu viel Nähe ist auch nicht gut.

Das bedeutet zum Beispiel:

Ich kann nicht mit den Kindern und Jugendlichen befreundet sein.

Das Verhältnis darf nicht zu eng sein.

Sonst könnte das Kind mit seinen Gefühlen von mir abhängig werden.

Unsere Verhaltens-Regeln zum Thema Nähe und Abstand sind:

- Es gibt Räume für unsere Arbeit.
Räume für Einzel-Gespräche, Übungen, Einzel-Unterricht und Ähnliches.
Das alles findet nur in den Räumen statt.
Und:
Die Räume sind offen.
Andere können von außen in die Räume kommen.
Und alle können die Räume zu jeder Zeit wieder verlassen.

Manchmal findet unsere Arbeit auch an anderen Orten statt.
Zum Beispiel in der Eis-Diele oder auf einem Spaziergang.
- Ich kann keine Freundschaft zu den Kindern und Jugendlichen haben.
Meine Beziehung zu ihnen darf nicht zu eng sein.
- Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benutzen wir verschiedene Spiele und Arbeits-Weisen.
Die Spiele und Arbeits-Weisen dürfen den Kindern keine Angst machen.
Und die Spiele und Arbeits-Weisen dürfen keine Grenzen überschreiten.
- Jeder Mensch empfindet Grenzen anders.
Ich nehme das ernst und achte darauf.
- Kinder dürfen ihre Geheimnisse den Mitarbeiter*innen anvertrauen.
Mitarbeiter*innen dürfen ihre Geheimnisse nicht mit Kindern teilen.

- Grenzen sind wichtig in unserer Arbeit.
Wir achten sie.
Aber:
Manchmal passieren trotzdem Grenz-Verletzungen.
Wir müssen im Team darüber sprechen.

Manchmal geht es in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen um Grenzen.
Damit sie ihre eigenen Grenzen erleben und kennenlernen können.

Zum Beispiel in der Abenteuer-Pädagogik.

[Abenteuer-Pädagogik bedeutet:

Kinder und Jugendliche erleben etwas zusammen.

Zum Beispiel in der Natur.

Beim Segeln oder auf einem Bauernhof.]

Auf diese Art Grenzen zu erleben, ist ok.
Das ist Teil der Abenteuer-Pädagogik.

2. Umgang mit Körper-Kontakt

Wir gehen in unserer Arbeit achtsam mit Körper-Kontakt um.
Vielleicht wollen Kinder und Jugendliche keinen Körper-Kontakt.
Dann respektieren wir das.
Immer und in jedem Fall.

Unsere Verhaltens-Regeln zum Thema Körper-Kontakt sind:

- Auch ich selbst brauche Körper-Kontakt, Nähe und Zuneigung.
Alle Menschen brauchen das.
Aber dafür ist meine Arbeit nicht der richtige Ort.
Niemals.
- Ein Kind oder Jugendlicher möchte nicht von mir berührt werden?
Es möchte keinen Körper-Kontakt?
Ich darf ein Kind nicht dazu überreden.
Auch nicht mit einem Versprechen oder einer Belohnung.
Ich darf dem Kind nicht mit einer Strafe drohen.
Das ist verboten.

In manchen Situationen bei der Arbeit habe ich Körper-Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
Zum Beispiel bei der Pflege.
Oder bei Erster Hilfe.
Dann ist der Körper-Kontakt nur für kurze Zeit erlaubt.
Nur für die Dauer der Pflege oder die Dauer der Ersten Hilfe.

- Vielleicht muss ich Kinder und Jugendliche bei meiner Arbeit trösten.
Kinder und Jugendliche brauchen meine Unterstützung.
Auch dann ist zurückhaltender Körper-Kontakt in Ordnung.
Aber:
Vielleicht kann ich die Kinder und Jugendlichen auch mit Worten trösten.
Dann brauche ich keinen Körper-Kontakt.
- Brauchen Kinder und Jugendliche Begleitung zur Toilette?
Dann kläre ich vorher mit den Eltern ab:
Welche Assistenz braucht das Kind?
Wir schließen dazu eine Vereinbarung.

3. Umgang mit Sprache

Durch Sprache und Worte können Menschen sehr verletzt und gedemütigt werden.

Darum gehen wir sorgfältig mit unserer Sprache um.

Durch unsere Sprache zeigen wir den Kindern und Jugendlichen unseren Respekt.

Mit unserer Sprache reagieren wir auf das, was die Kinder und Jugendlichen brauchen.

Und wir achten auf das Alter der Kinder und Jugendlichen.

Wir passen unsere Sprache an ihr Alter an.

Unsere Verhaltens-Regeln zum Thema Sprache sind:

- Wir als Mitarbeiter*innen der KJA Bonn haben eine bestimmte Rolle in unserer Arbeit.
Wir haben einen Auftrag.
Unsere Sprache und unsere Handlungen passen zu diesem Ausdruck.
- Wir benutzen keine sexualisierte Sprache.
Das bedeutet:
Wir benutzen keine abwertenden Begriffe für Körper-Teile.
Wir sprechen nur mit Worten über Körper und Sexualität, die für Kinder und Jugendliche ok sind.

Darauf achten wir aber nicht nur in unserer Sprache.

Auch unsere Handlungen sind nicht sexualisiert.

- Wir machen keine abfälligen Bemerkungen über andere.
Andere werden nicht beleidigt oder bloßgestellt.
Darauf achten wir bei uns selbst.
Und auch bei den Kindern und Jugendlichen.

- Manchmal werden auch in der Sprache Grenzen überschritten.
Dann mischen wir uns ein.
Und wir sagen, was wir darüber denken.
Wir müssen darauf reagieren.
Unsere Reaktion muss zum Auftrag in unserer Arbeit passen.
Und zu der Situation.

Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an.
Nicht mit Spitznamen oder Kosenamen.

Es gibt eine Ausnahme:

Vielleicht benutzt ein Kind einen anderen Namen für sich selbst.

Dann spreche auch ich das Kind mit dem selbst gewählten Namen an.

4.1 Umgang mit Medien

Medien sind zum Beispiel:

- Filme
- Bücher
- Zeitungen
- Radio-Sendungen
- Computer-Spiele
- Internet-Seiten

Wichtig ist:

Man muss Medien gut auswählen.

Nicht alle Medien sind für alle Kinder und Jugendliche geeignet.

Man muss darauf achten:

Wie alt sind die Kinder und Jugendlichen?

Und welche Medien sind in diesem Alter gut für sie?

Unsere Verhaltens-Regeln zum Thema Medien sind:

- Manchmal nutzen wir Medien bei unserer Arbeit.
Zum Beispiel:
Wir schauen mit den Kindern und Jugendlichen einen Film.
Oder wir suchen zusammen nach Informationen im Internet.
Dabei müssen wir verschiedene Dinge beachten:
 - Die Medien zeigen keine Gewalt.
 - In den Medien wird niemand ausgegrenzt, benachteiligt oder beschimpft.
 - In den Medien wird keine sexualisierte Sprache benutzt.
 - In den Medien gibt es kein Mobbing.

4.2. Umgang mit sozialen Netzwerken

Soziale Medien sind Internet-Seiten wie

- Instagram
- Facebook
- Twitter
- TikTok

Viele Menschen sind dort angemeldet.

Man kann sich gegenseitig Nachrichten schreiben.

Und man kann Fotos und Videos mit anderen teilen.

Viele Menschen nutzen soziale Netzwerke.

Im Privat-Leben und für den Beruf.

Auch Mitarbeiter*innen der KJA Bonn.

Und viele Kinder und Jugendliche.

Dabei ist wichtig:

Dienstliches und Privates sollte sich dabei nicht vermischen.

Das bedeutet zum Beispiel:

Die Mitarbeiter*innen schreiben den Kindern und Jugendlichen keine privaten Nachrichten in sozialen Netzwerken.

Beachten Sie zu diesem Thema auch den Text „Handreichung KJA Daten-Schutz“.

Unsere Verhaltens-Regeln zum Thema soziale Netzwerke sind:

- Mitarbeiter*innen der KJA Bonn nutzen soziale Netzwerke privat.
Mit dem eigenen Handy oder Computer.
Mit diesen Geräten dürfen Mitarbeiter*innen den Kindern und Jugendlichen keine privaten Nachrichten schreiben.
- Die KJA Bonn hat auch dienstliche Profile in den sozialen Netzwerken.
Mit diesen Profilen können auch Nachrichten an Kinder und Jugendliche geschickt werden.
Aber in diesen Inhalten geht es immer nur um den beruflichen Austausch.
Um Informationen.
Oder um Kontakt-Aufnahme.
- Über die Profile der KJA Bonn in den sozialen Medien teilen wir Fotos, Texte oder Videos.
Dabei ist wichtig:
Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht am eigenen Bild.
Das bedeutet:
Wir fragen die Kinder und Jugendlichen:
Dürfen wir Dein Foto bei Instagram teilen?
Die Eltern müssen das unterschreiben.

Oder:

Du bist in diesem Video zu sehen.

Wir teilen das Video bei Facebook.

Sind Deine Eltern damit einverstanden?

Nur dann dürfen wir die Fotos, Texte und Videos teilen.

5. Umgang mit Geschenken

Durch Geschenke kann ich zeigen:

Ich mag ein Kind lieber als die anderen Kinder.

Das Kind wird dann vielleicht in seinen Gefühlen von mir abhängig.

Oder die anderen Kinder sind verletzt.

Darum sind bei Geschenken 2 Dinge wichtig:

- Ich muss gut darüber nachdenken:
Wer bekommt ein Geschenk und warum?
- Alle müssen darüber Bescheid wissen.
Ich verteile die Geschenke nicht heimlich.

Unsere Verhaltens-Regeln zum Thema Geschenke sind:

- Geld-Geschenke an Kinder und Jugendliche sind verboten.
- Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche sind verboten.
- Geschenke sind nur als Teil der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erlaubt.
Zum Beispiel als Preis für ein gemeinsames Spiel.
Private Geschenke an Kinder und Jugendliche sind verboten.

6. Umgang mit falschem Verhalten

In unserer Arbeit müssen wir gut überlegen:

Wie gehen wir mit falschem Verhalten um?

Welche Maßnahmen können wir ergreifen?

Wir müssen beachten:

- Passt die Maßnahme zu dem, was passiert ist?
- Kann die betroffene Person die Maßnahme verstehen?
- Die Maßnahme erfolgt bald nach der Tat.
Nicht erst lange Zeit später.

Folgende Dinge zu falschem Verhalten sind verboten:

- Gewalt ist verboten.
- Einsperren ist verboten.

- Essens-Entzug ist verboten.
[Essens-Entzug bedeutet: Kinder und Jugendliche bekommen zur Strafe kein Essen.]
- Bloßstellen ist verboten.
[Bloßstellen bedeutet: Kinder und Jugendliche werden lächerlich gemacht.]
- Drohungen sind verboten.
- Niemand darf zu etwas gezwungen werden.
- Mut-Proben sind immer verboten.
Auch wenn alle Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind.

Folgender Umgang zu falschem Verhalten ist richtig:

- Gespräche über das falsche Verhalten dürfen geführt werden.
- Wir machen den Kindern und Jugendlichen ihr falsches Verhalten deutlich.
- Wir setzen schützende Grenzen.
Immer dann, wenn Kinder andere Kinder oder sich selbst gefährden.
Zum Beispiel:
Ein Kind rennt immer wieder weg.
Eine mögliche Maßnahme:
Das Kind kann nicht beim nächsten Ausflug dabei sein.

7. Verhalten auf Tagungen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen.
Darum haben alle Mitarbeiter*innen der KJA Bonn in diesen Situationen eine besonders große Verantwortung.

Tagungen, Freizeiten und Reisen finden immer wieder an verschiedenen Orten statt.
Vielleicht können nicht alle Regeln an allen Orten gleich gut eingehalten werden.

Zum Beispiel:

Vielleicht gibt es nicht an allen Orten getrennte Schlaf-Räume für Mädchen und Jungen.

Dann ist besonders wichtig:

Diese Ausnahmen müssen mit den Eltern besprochen werden.

Oder mit anderen Personen, die für das Kind verantwortlich sind.

Sie müssen damit einverstanden sein.

Unsere Verhaltens-Regeln auf Reisen sind:

- Kinder und Jugendliche müssen auf Reisen geschützt sein.
Sie müssen begleitet werden.
Darum müssen genug erwachsene Menschen auf der Reise dabei sein.
- Sind Mädchen und Jungen auf der Reise dabei?
Dann müssen auch Männer und Frauen als erwachsene Begleit-Personen mitreisen.

- Manche Menschen sagen von sich:
Ich bin nicht männlich oder weiblich.
Ich habe ein anderes Geschlecht.
Dann muss mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden:
Wer kann eine gute Begleit-Person für sie sein?
- Bei Übernachtungen schlafen Jungen und Mädchen in getrennten Räumen.
- Auch bei den Begleit-Personen übernachten Männer und Frauen getrennt.
- Kinder und Jugendlichen dürfen nicht mit Mitarbeiter*innen der KJA Bonn gemeinsam in Privat-Wohnungen übernachten.
- Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der KJA Bonn darf sich nicht mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem Schlaf-Raum aufhalten.
Es kann Ausnahmen von dieser Regel geben.
Aber dann müssen diese Ausnahmen im Team der Betreuer*innen besprochen werden.
- Begegnen sich ein einzelner Mitarbeiter oder eine einzelne Mitarbeiterin der KJA Bonn einem Kind oder Jugendlichen in einem Schlaf-Raum oder einem Toiletten-Raum?
Das passiert durch Zufall.
Es war vorher nicht geplant.
Dann darf die Tür dabei nicht abgeschlossen sein.
Und dieses Treffen muss mit dem Team der Betreuer*innen besprochen werden.

8. Schutz der Intimsphäre

Intimsphäre ist ein Wort für den privaten Bereich eines Menschen.

Damit ist gemeint:

Meine privaten Gedanken und Gefühle.

Aber auch Körperlichkeit und Nacktsein.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Intimsphäre.

Das bedeutet:

Die Intimsphäre jedes Menschen muss geschützt werden.

Und es bedeutet auch:

Jeder Mensch kann nur selbst entscheiden:

Möchte ich Teile meiner Intimsphäre mit anderen teilen oder nicht?

Niemand anderes kann es für eine Person entscheiden.

Darum braucht es klare Regeln zum Thema Intimsphäre.

Es geht um die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Und um die Intimsphäre der Mitarbeiter*innen.

Unsere Verhaltens-Regeln zum Thema Intimsphäre sind:

- Gemeinsame Körper-Pflege ist nicht erlaubt.
Kinder und Jugendliche duschen nicht gemeinsam mit Mitarbeiter*innen der KJA.
Es gibt eine Ausnahme:
Manchmal duscht man sich vor dem Schwimmen kurz ab.
Alle tragen dabei Bade-Kleidung.
Man duscht dabei in einer Sammel-Dusche.
Das ist ok.
 - Kein Umkleiden mit den Kindern.
Kinder und Jugendliche und Mitarbeiter*innen ziehen sich getrennt um.
 - Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen sind privat.
Das bedeutet:
Ich klopfe an.
Und es bedeutet:
Nur die Kinder und Jugendlichen können entscheiden:
Wer darf in mein Zimmer kommen und wer nicht?
-

Dieses Formular wird in der jeweiligen Einrichtung aufbewahrt.
Es wird im Schutzkonzept-Ordner aufbewahrt.

Name, Vorname

Geburts-Datum

Name der Einrichtung

Deine Funktion

Ich bestätige:

Ich habe eine Kopie des Verhaltens-Kodex der KJA Bonn bekommen.
Dieser Text ist Teil des Schutz-Konzeptes der KJA Bonn.

Ich akzeptiere den Verhaltens-Kodex der KJA Bonn.
Das zeige ich mit meiner Unterschrift.

Datum: _____

Unterschrift: _____